

## GEMEINDE DAISENDORF

## BEBAUUNGSPLAN "OFENKÜCHE III, LÄNDERUNG"

## BEGRÜNDUNG

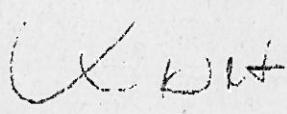
1. Erfordernis der Planänderung

Der Gemeinderat der Gemeinde Daisendorf hat die Bebauungsplanänderung beschlossen, da bei der Bearbeitung verschiedener Bauanträge im Plangebiet verschiedene Grundstückseigentümer und der Gemeinderat auf nicht beabsichtigte einengende Festsetzungen des neuen rechtskräftigen Bebauungsplanes "Ofenküche III" aufmerksam geworden sind. Es handelt sich dabei um die Größe der Baufenster. Entgegen dem Anfang 1985 öffentlich ausgelegten Bebauungsplanentwurf ist zum Teil die Größe der Baufenster auf den Baubestand reduziert worden. Diese Reduzierung entspricht nicht dem Willen des Gemeinderates. Ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss liegt nicht vor. Desweiteren erfolgte keine Anhörung der Beteiligten.

Hinsichtlich der Einfügung in die Bauleitplanung der Gemeinde, der bestehenden Rechtsverhältnisse, der städtebaulichen Zielsetzungen, der Ver- und Entsorgung und der Erschließungskosten weicht die Bebauungsplanänderung gegenüber der Begründung zum Bebauungsplanentwurf vom 23. April 1985 nicht ab. Dieser damals festgestellte Begründungsinhalt wird bekräftigt.

Hinsichtlich der textlichen Festsetzungen ist eine Fortschreibung gegenüber der genehmigten Fassung vom 23. April 1985 erfolgt.

Daisendorf, den 10. Februar 1987

  
Helmut Kaser  
Bürgermeister